

An alle Eltern und
Erziehungsberechtigten
der Nachwuchsschwimmerinnen
und -schwimmer

Augsburg, 18. Dezember 2018

Aufsicht und Versicherung beim Schwimmtraining

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie noch einmal über die rechtlichen und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Trainingsbetrieb informieren.

1) Sportversicherung

Bei der Sportunfallversicherung handelt es sich um eine private Zusatzversicherung. Sie wird von Sportvereinen abgeschlossen um die Mitglieder gegen Unfälle, die während der Ausübung des Sports geschehen können, abzusichern. Für Unfälle, welche auf dem Weg zum Trainings- und Wettkampfort geschehen, haftet die Sportunfallversicherung ebenfalls. Allerdings nur, wenn sich der Unfall auf direktem Weg zum/vom Training ereignet. Bei einem Umweg oder einer zeitlichen Verzögerung tritt die Sportunfallversicherung nicht in die Haftung ein! Dieser Punkt ist unter anderem dann von Bedeutung, wenn ein Kind nach Abschluss der Trainingsstunde außerhalb des Trainingsbetriebs noch im Schwimmbad verweilt.

2) Verantwortung des Übungsleiters / Trainers

Die Aufsichtsfunktion des Übungsleiters / Trainers bezieht sich auf den Trainingsbetrieb. Der Übungsleiter / Trainer beendet jeweils offiziell die Trainingsstunde. Damit endet die Aufsichtsfunktion des Übungsleiters / Trainers. Sofern ein Kind im Anschluss noch im Schwimmbad verbleibt, so geschieht dies immer in eigener Verantwortung des Kindes bzw. der Erziehungsberechtigten. Es liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten sicherzustellen, dass das Kind sich entsprechend der zwischen ihm und den Erziehungsberechtigten getroffenen Vereinbarungen verhält bzw. die getroffenen Vereinbarungen zu überwachen bzw. dafür zu sorgen, dass das Kind nach dem Training abgeholt wird. Nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger persönlicher Absprache zwischen Erziehungsberechtigtem und Übungsleiter / Trainer kann dieser zum vorgenannten Sachverhalt eingebunden werden. Es steht dem Übungsleiter / Trainer frei, einer solchen Einbindung zuzustimmen.

3) Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten

Es liegt in der ausschließlichen Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten, für eine pünktliche und verlässliche Übergabe der Kinder zum Training und deren Abholung nach dem Training zu sorgen. Wir bitten die Eltern / Erziehungsberechtigten darüber hinaus, ihre Kinder zu einem respektvollen Umgang mit den Übungsleitern / Trainern und einem disziplinierten Verhalten während des Trainings- und Wettkampfbetriebs anzuhalten.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern!

Vorstand, Trainer und Übungsleiter des SV Augsburg